

Präventiver Stufenplan bei steigenden Infektionszahlen des Landes Rheinland-Pfalz

Regional und zeitlich begrenzte Vorgehensweise *	Stufe 1 - Frühwarnsystem (orientiert sich an einem 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 20 Fällen / 100.000 EW über 5 Tage; es sei denn Geschehen ist eingrenzbar)	Stufe 2 - Vorbereitende Maßnahmen (orientiert sich an einem 7-Tage-Inzidenzwert von etwa 35 Fällen / 100.000 EW über 5 Tage; es sei denn Geschehen ist eingrenzbar)	Stufe 3 (7-Tage-Inzidenzwert >50 Fälle / 100.000 EW über 5 Tage; es sei denn Geschehen ist eingrenzbar)
allgemeine Maßnahmen	<p>allgemeine Maßnahmen, die immer gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der AHA-Regeln - Einhaltung der Hygienekonzepte - in baulichen Einrichtungen Lüftung gewährleisten - regelmäßige Lageanalyse des Infektionsgeschehens durch die kommunalen Strukturen - bei Auftreten von Infektionsfällen routinemäßige, unverzügliche, vollständige Kontaktpersonennachverfolgung (Personalbestand / Einwohner) zur Unterbrechung von Infektionsketten <p>zudem gilt ab Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Aufmerksamkeit - verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 2 	<p>Vorgehen gemäß Stufe 1</p> <p>zudem gilt ab Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenkunft der Task Force MSAGD, betroffene Kommunen, ADD, GA, Mdl, BM, KSVen, Polizei am ersten Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwerts - Beratung und Entscheidung der Task-Force über die weiteren Maßnahmen - Verstärkte Kontrolle AHA-Regeln ggf. durch Initiierung von Schwerpunktkontrolltagen, z. B. zur Maskenpflicht - Veranlassung erforderlicher, regionaler, örtlicher oder einrichtungsbezogener Maßnahmen <p>- Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 3</p>	<p>Vorgehen gemäß Stufe 2</p> <p>zudem gilt ab Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktbeschränkungen (auf 5 Personen / 2 Haushalte) - enge, regelmäßige Abstimmung im Krisenmanagement MSAGD / LandesReg - verstärkte Präsenz aller Sicherheitsverantwortlichen im öffentlichen Raum i. S. einer Sicherheitspartnerschaft
Öffentlicher Raum			Personbegrenzung auf 5 Personen oder max. 2 Haushalte Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen
Kita		Die Hygieneempfehlungen für Kitas sehen keine an Inzidenzwerten gebundene Abstufung vor, vielmehr erfolgt anlassbezogen ein Rückfall in die bereits erprobten Maßnahmen: eingeschränkter Regelbetrieb, erweiterte Notbetreuung, Notbetreuung.	
Schulen		Der Hygieneplan Schulen sieht derzeit schon ab 25 Fällen/ 100.000 EW Maßnahmen vor (z.B. Erweiterung der Pflicht zum Tragen von MNS, für ältere SuS, auch im Unterricht, eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen), die die Schulbehörden lokal in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden treffen können.	
Universitäten / Hochschulen / Akademien		Entscheidung d. universit. Selbstverwaltung Onlinevorlesung vs. Präsenzveranstaltung	
Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung / private Bildungseinrichtungen		Maskenpflicht im Unterricht	Aktionsbedingte Kapazitätsbegrenzung (innen/außen), Hybridlösungen
Dienstleistungen		verschärfte Kontrolle Maskenpflicht und Hygieneregeln	
Handel		1 Person je 10 qm	1 Person je 20 qm
Gastronomie		Kein Buffetangebot	max. 5 Personen oder 2 Haushalte am Tisch Sperrstunde 0 Uhr keine Theke
Hotel / Ferienwohnung		Kein Buffetangebot	keine Nutzung von gemeinsam genutzten sanitären Einrichtungen (z.B. bei Jugendherberge, Hostel, AirBnB); Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Camping		Anreise nur bei Vorreservierung	nur mit eigener Sanitärmöglichkeit; Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Spielplätze			Maskenpflicht
Sportanlagen - Außen**		max. 20 Personen keine Wettkampfsimulation kein Kontaktsport keine Zuschauer	max. 10 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Sportanlagen - Innen**		max. 10 Personen 1 Person je 10 qm keine Wettkampfsimulation kein Kontaktsport keine Zuschauer	max. 5 Personen 1 Person je 20 qm Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Fitnessstudio		Gruppenkurseangebote bis max. 10 Personen	Gruppenkurseangebote max. 5 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden

Präventiver Stufenplan bei steigenden Infektionszahlen des Landes Rheinland-Pfalz

Tanzschulen		Gruppenkurseangebote bis max. 10 Personen	Gruppenkurseangebote max. 5 Personen Einzelnutzung Duschen und Umkleiden
Hallenbäder/ Sauna / Wellness		1 Person je 10 qm Zeitslots für den Badebetrieb	Einzelnutzung von Duschen und Umkleiden, 1 Person je 20 qm Restaurantnutzung parallel zu Gastronomie
Freibäder			1 Person je 10 qm Zeitslots für den Badebetrieb Einzelnutzung Duschen und Umkleiden Restaurantnutzung parallel Gastronomie
Freizeitparks		Maskenpflicht	eingeschränkte Nutzung der Angebote (keine Fahrgeschäfte) Restaurantnutzung parallel Gastronomie Außenbereich: 1 Person je 10 qm Innenbereich 1 Person je 20 qm Einzelnutzung von sanitären Einrichtungen
Messen		1 Person je 10 qm Maskenpflicht Kontakterfassung Zwischen Informationsständen ist ein Abstand von mindestens 6 Metern einzuhalten, Zutrittsbeschränkung	Schließung
Tierpark / Zoo		Maskenpflicht	Außenbereich: 1 Person je 10 qm Innenbereich 1 Person je 20 qm
Zirkus		1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Maskenpflicht auch am Platz 1 Person je 20 qm
Spezialmärkte		1 Person je 10 qm Maskenpflicht Kontakterfassung Zwischen Informations- und Verkaufsständen ist ein Abstand von mindestens 6 Metern einzuhalten	Schließung
Spielbanken / Spielhallen		1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Sperrstunde ab 0 Uhr 1 Person je 20 qm
Internetcafés		1 Person je 10 qm Maskenpflicht	Sperrstunde ab 0 Uhr 1 Person je 20 qm
Kirchen / Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften			Maskenpflicht auch am Platz
Museen / Gedenkstätten / Galerien / Schlösser / Ausstellungen			1 Person je 20 qm
Kinos			Maskenpflicht auch am Platz
Theater / Oper / Konzerthäuser / Kleinkunsthäuser			Maskenpflicht auch am Platz
Standesamtliche Trauung			alle Beteiligten gem. CoBeLVO + Personen 1. Grad verwandt und deren Ehegatten / Verlobte / Lebenspartner sowie 1 weiterer Hausstand
priv. Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Geburtstage)		Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 50 Personen (Empfehlung AHA)	Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 25 Personen (Empfehlung AHA)
Bestattungen			alle Beteiligten gem. CoBeLVO + hinterbliebene Ehegatten / Lebenspartner / Verlobte + Personen 1. / 2. Grad verwandt und deren Ehegatten / Lebenspartner / Verlobte sowie 1 weiterer Hausstand
Veranstaltung – Außen		Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 250 Personen 20-Prozent-Regelung findet keine Anwendung	Begrenzung der Teilnehmendenzahl auf max. 100 Personen

Präventiver Stufenplan bei steigenden Infektionszahlen des Landes Rheinland-Pfalz

Veranstaltung – Innen		Begrenzung der Teilnehmerszahl auf max. 75 Personen 20-Prozent-Regelung findet keine Anwendung	Begrenzung der Teilnehmerszahl auf max. 50 Personen
Alten-, Pflege- und Wohnheime für Menschen mit Behinderung		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Tagesstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM / SPfZ / BfW)		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Tagespflege		gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig	gesonderte Regelungen ggf. durch Verordnung notwendig
Krankenhäuser			Zeitliche Eingrenzung der Besuchszeiten

* Alle Vorschläge orientieren sich am Status Quo wissenschaftlicher Erkenntnisse

** gilt nicht für Profisport